

Gebührenordnung

Für die Stadtbibliothek Wadern hat der Stadtrat der Stadt Wadern in seiner Sitzung am 06.12.02 auf Grund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.10.1998 (Amtsbl. S. 1030) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691) folgende Gebührenordnung erlassen :

§ 1 Ausleihe

(1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek ist folgender Jahresbeitrag zu zahlen

- bis Vollendung des 13. Lebensjahr frei
- von 14 Jahren bis Vollendung 17. Lebensjahr 6,00 Euro
- ab 18 Jahren 12,00 Euro

Neuanmeldung eines Lesers: 3,00 Euro

Die Frist beginnt mit der Anmeldung in der Bibliothek. Der nächst höhere Beitrag wird mit dem nächsten Jahresbeitrag fällig.

(2) Benutzer nach § 6 der Ausleih- und Benutzungsordnung bleiben beitragsfrei.

§ 2 Versäumnisgebühr

Für jedes Buch, das nach Überschreitung der Leihfrist zurückgegeben wird, ist eine Versäumnisgebühr von 0,50 DM (0,25 €) für jede angefangene Woche zu entrichten.

§ 3 Mahngebühr

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben und angemahnt werden, ist eine Mahngebühr zu entrichten. Die Gebühren für die erste Mahnung betragen 2,00 DM (1,00 €), für die zweite Mahnung 3,00 DM (1,50 €) und für die dritte Mahnung 4,00 DM (2,00 €) ohne Rücksicht auf die Anzahl der entliehenen Bücher.

Die Mahngebühr sowie anfallende Portokosten sind zusätzlich zu der Versäumnisgebühr zu zahlen.

§ 4 Einziehung

Nach erfolglos gebliebener dritter Mahnung werden die Bücher durch die Stadtverwaltung eingezogen. Dafür ist ein Botenlohn von 20,00 DM (10,00 €) zu entrichten.

Können die Bücher durch den Boten nicht eingezogen werden, so werden sie gem. § 5 der Gebührenordnung dem Leser zuzüglich der Mahngebühren in Rechnung gestellt.

§ 5 Schadenersatz

Im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung, so dass das Buch nicht mehr ausgeliehen werden kann, ist ein Schadenersatz in Höhe der derzeitigen Neuanschaffungspreise zu leisten. Für den Ersatz eines in Verlust geratenen Leserausweises ist eine Gebühr von 2,00 DM (1,00 €) zu zahlen.

§ 6 Verwendung der Gebühren / Gelder

Eingezogene Gebühren / Gelder nach §§ 2, 3, 4 und 5 werden der Bibliothek für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft, die Gebührenordnung vom 18.08.2000 gleichzeitig außer Kraft.

Wadern, 06.12.02

Der Bürgermeister Fredi Dewald

Stadtbibliothek Wadern
Marktplatz 12
06871 / 2037
66687 Wadern

Mittwoch: 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr
Im Internet: www.opac.saarland.de